

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 4. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 13.09.2022:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimm- ungser- gebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
	Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanzausschusses vom 23.03.2022	<b>anerkannt</b>	
2.	Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNE vom 26.02.2021 – Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis	<b>B.-Nr.: 19/22</b>	einstimmig (Seite 5)
3.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.03.2022: Investitionen statt Verwahrentgelte	<b>Antrag zurückgezogen</b>	
4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.06.2022: Bürgschaften, Patronatserklärungen und weitere Verpflichtungen gegenüber Dritten	<b>Kenntnisnahme</b>	
4 A	Rückübertragung von Geschäftsanteilen der RSAG mbH an den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) auf den Rhein-Sieg-Kreis	<b>B.-Nr.: 20/22</b> Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 6)
5.	Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land NRW zur Verwendung der Inklusionspau-schale	<b>B.-Nr.: 21/22</b>	einstimmig (Seite 8)

6.	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die Stadt Aachen	<b>B.-Nr.: 22/22</b> Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 9)
7.	Mitteilungen und Anfragen		
7.1.	Bericht zur Haushaltsentwicklung, den coronabedingten Belastungen sowie zu den Aufwendungen für Schutzsuchende infolge des Ukrainekriegs im Haushalt 2022	<b>Kenntnisnahme</b>	
7.2.	Beantwortete Anfragen	<b>Kenntnisnahme</b>	
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
8.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.06.2022: Bürgschaften, Patronatserklärungen und weitere Verpflichtungen gegenüber Dritten	<b>Kenntnisnahme</b>	
9.	Ankauf von Flächen für Baumaßnahmen am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf (GKBK)	<b>B.-Nr.: 23/22</b> Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 10 f.)
10.	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 4. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 13.09.2022:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:15 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 05.09.2022  
**Einladungsnachtrag vom:** 09.09.2022

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsfraktion CDU

Herr Jürgen Becker (Vorsitzender)  
 Herr Dr. Torsten Bieber  
 Frau Elke Billen i.V.f. KTM Kühlwetter  
 Frau Sabrina Gutsche  
 Herr Dano Himmelrath  
 Frau Daniela Ratajczak  
 Herr Oliver Roth  
 Frau Petra Schonlau i.V.f. SKB Nottelmann  
 Herr Michael Söllheim  
 Herr Andreas Sonntag i.V.f. KTM Donie  
 Frau Maria Miethke  
 Herr Karl-Wilhelm Schafhaus

#### Kreistagsfraktion GRÜNE

Herr Horst Becker  
 Frau Nina Droppelmann  
 Herr Christian Gunkel  
 Frau Brigitte Kemnitz i.V.f. KTM Balansky  
 Herr Wolf Roth  
 Herr Ingo Steiner  
 Herr Wilhelm Windhuis

## 4. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsfraktion SPD

Herr Denis Waldästl  
 Frau Gisela Becker  
 Herr Paul Lägel  
 Frau Nicole Männig-Güney  
 Frau Cornelia Mazur-Flöer  
 Herr Michael Richter

Kreistagsfraktion FDP

Herr Felix Keune  
 Herr Christian Koch

i.V.f. KTM Josten-Schneider

**Entschuldigt fehlten:**Kreistagsfraktion CDU

Frau Brigitte Donie  
 Herr Joachim Kühlwetter  
 Herr Lars Nottelmann

Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Michaela Balansky

Kreistagsfraktion AfD

Herr Heinz Gernot Schäfer

Gruppe DIE LINKE

Herr Michael Otter

Kreistagsfraktion FDP

Silke Josten-Schneider

**Vertreter/-innen der Verwaltung:**

Frau Svenja Udelhoven	Kreisdirektorin und Kreiskämmerin
Herr Björn Bourauel	Leiter des Amtes für Finanzwesen
Herr Christoph Lückeroth	Abteilungsleiter Kämmerei
Frau Tamara Hartmann	Kämmerei (Schriftführerin)
Herr Tobias Limbach	Kämmerei (stv. Schriftführer)

4. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	----------------------------------	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 4. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Anschließend erklärte er, dass der Landrat Frau Tamara Hartmann zur neuen Schriftführerin und Herrn Tobias Limbach zum neuen stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses ernannt habe.

1	Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanzausschusses vom 23.03.2022	
---	--	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanzausschusses vom 23.03.2022 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNE vom 26.02.2021 – Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

Der Vorsitzende verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration.

Sodann fasste der Finanzausschuss ohne Aussprache folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss stimmt der Aufhebung des Sperrvermerks bei Teil-**  
19/22 **produkt 0.50.40.02, Sachkonto 531300, zu.**

Abst.- **einstimmig**  
Erg.:

4. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.03.2022: Investitionen statt Verwahrenngelte	
---	--	--

KTM Waldästl teilte mit, die SPD-Fraktion ziehe den Antrag zurück.

Der Vorsitzende bestätigte, dass der TOP sich somit erledigt habe.

4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.06.2022: Bürgschaften, Patronatserklärungen und weitere Verpflichtungen gegenüber Dritten	
---	---	--

Der Vorsitzende verwies auf die Vorlage der Verwaltung und erläuterte, dass es sich im Wesentlichen um eine Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage der SPD-Fraktion handele. Zudem verwies er auf einen zweiten Teil der Anfrage im nichtöffentlichen Teil (TOP 8).

Der Finanzausschuss nahm die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

4 A	Rückübertragung von Geschäftsanteilen der RSAG mbH an den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) auf den Rhein-Sieg-Kreis	
-----	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:**  
20/22

1. Der Kreistag stimmt der Rückübertragung der dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) übertragenen Geschäftsanteile an der RSAG mbH (2%) auf den Rhein-Sieg-Kreis zu.
2. Der Kreistag ermächtigt die Vertreter und Vertreterinnen des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der RSAG mbH, der Kreisholding Rhein-Sieg mbH und des REK allen für die Übertragung erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

Abst.- **einstimmig**  
Erg.:

4. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5	Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land NRW zur Verwendung der Inklusionspauschale	

KTM Waldästl teilte mit, ein Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land NRW zur Verwendung der Inklusionspauschale ohne Beteiligung der Fachausschüsse (z. B. Ausschuss für Inklusion und Gesundheit sowie Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung) erscheine fragwürdig. Er äußerte seine Bedenken im Hinblick auf den Abschluss der Vereinbarung, insbesondere, weil in der Vergleichsvereinbarung auch das laufende Schuljahr sowie das Schuljahr 2023/24 betroffen seien. Er betonte, dass Mittel für dieses Schuljahr noch verausgabt werden könnten, wenn die verantwortlichen Akteure beteiligt würden. Daher würde die SPD-Fraktion eine Änderung der Vereinbarung vorsehen wollen, die im Kreisausschuss und Kreistag beschlossen werden könnte. Abschließend stellte er die Frage an die Verwaltung, ob die Mittel im Haushalt stehen geblieben oder in den allgemeinen Haushalt geflossen und anderweitig zur Kostendeckung verwendet worden seien.

Kreiskämmerin Udelhoven erläuterte, wie in der Vorlage ausgeführt, sei angenommen worden, dass die Mittel der Inklusionspauschale als allgemeine Deckungsmittel zu qualifizieren seien. Die Verwaltung habe dem Land die Verwendung der erhaltenen Zuweisungen nachgewiesen. Das Land habe jedoch einen Teil der angeführten Verwendungsmöglichkeiten nicht anerkannt. Die Kreise in ganz NRW hätten das Problem, dass diese nicht Schulträger von Schulen des gemeinsamen Lernens seien und so eine Verwendung der Inklusionspauschale nach Maßgabe des Landes schwierig sei. Die Verwendung ungefähr der Hälfte der erhaltenen Zuweisungen habe das Land anerkannt. Nach Ansicht des Landes sei der andere Teil jedoch nicht zweckentsprechend verwendet worden. Das Land beabsichtige, die vorliegende Vereinbarung mit allen Kreisen, die ebenso wie der Rhein-Sieg-Kreis von Prüfungen oder Diskussionen um die Anerkennung der Verwendung betroffen seien, abzuschließen. Sie rate dazu, die Vereinbarung wie vorliegend abzuschließen, um die in der Vergangenheit erhaltenen Zuweisungen vor einer Rückforderung zu bewahren. Die Maßgaben des Landes seien für den Rhein-Sieg-Kreis verbindlich, unabhängig ob die Vereinbarung abgeschlossen würde oder nicht. Nach den jetzt aufgestellten Kriterien sollte es Ziel sein, die Mittel zukünftig möglichst vollständig zweckentsprechend zu verausgaben.

## 4. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

KTM Dr. Bieber teilte mit, er sehe die Vereinbarung mit dem Land nicht als problematisch an, da entsprechend § 1 der Vereinbarung das Schuljahr 2020/2021 Gegenstand und nicht das laufende Schuljahr betroffen sei. Für die Vorjahre werde auf eine Rückforderung verzichtet. Der Kreis solle für die Zukunft Möglichkeiten bezüglich der Verwendung der Mittel eruieren. Mit dieser Intention sei auch der Antrag von CDU und GRÜNE gestellt worden. Dazu gehöre es zu prüfen, ob Vereinbarungen mit den Kommunen abgeschlossen werden könnten, wonach die dem Kreis gewährten Mittel dort zweckentsprechend weiterverwendet werden können. Ziel sei es, einen möglichst geringen Betrag in den kommenden Abrechnungsperioden an das Land zurückzahlen zu müssen.

Der Vorsitzende ergänzte, die inhaltlichen Rahmenbedingungen, sofern dies die kommenden Jahre betreffe, könnten in den entsprechenden Fachausschüssen besprochen werden. Nun komme es aber zunächst darauf an, schnell und dringend einen Vergleich zu schließen, damit nicht die gesamten Mittel zurückgezahlt werden müssten, sondern nur der entsprechend der Vereinbarung ausgehandelte Betrag. Er schlug vor, über den Beschluss sowie den vorliegenden Antrag von CDU und GRÜNE abzustimmen, mit der Maßgabe, die fachlichen Dinge in die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen.

Der Vorsitzende ließ über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.  
21/22

**Der Finanzausschuss stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Rhein-Sieg-Kreis nach dem zur Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2022 vorgelegten Vereinbarungsentwurf zur Regelung der Frage der zweckentsprechenden Verwendungen der Inklusionspauschale zu.**

**Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden und den Schulträgern des gemeinsamen Lernens Konzepte zu entwickeln, die es ermöglichen, die Inklusionspauschale des Landes umfassend nutzen zu können. Die inhaltliche Ausarbeitung der Verwendung in der Zukunft soll in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden.**

Abst.-  
Erg.:

**einstimmig**

4. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die Stadt Aachen	
---	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:**  
22/22

**Dem der Einladung als Anhang 1 beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen zwischen der Stadt Aachen und dem Rhein-Sieg-Kreis wird zugestimmt.**

Abst.- **einstimmig**  
Erg.:

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

7.1	Bericht zur Haushaltsentwicklung, den coronabedingten Belastungen sowie zu den Aufwendungen für Schutzsuchende infolge des Ukrainekriegs im Haushalt 2022	
-----	---	--

Der Finanzausschuss nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7.2	Beantwortete Anfragen	
-----	-----------------------	--

Kreiskämmerin Udelhoven verwies auf die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten beantworteten Anfragen

- des Herrn Dr. Fleck vom 24.03.2022 zur Jugendamtsumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt,
- der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.06.2022 zu den Auswirkungen der Zins- und Preisentwicklung auf den Kreishaushalt,
- des Herrn Dr. Fleck vom 06.09.2022 zur Verschuldung der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis.

**Ende des öffentlichen Teils**

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 25.03.2022

An  
Herrn Kreistagsabgeordneten  
Dr. Helmut Fleck

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
DIE LINKE-Kreistagsfraktion  
und  
Einzelabgeordnete im Kreistag

**Anfrage vom 24.03.2022;  
Jugendamtsumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes  
Jugendamt**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage vom 24.03.2022 (Anlage) beantworte ich wie folgt:

1. Stimmt es, dass der Rhein-Sieg-Kreis von der Gemeinde Windeck in 2022 9,8 Millionen Euro Jugendamtsumlage erhält? Wenn nicht, wie hoch ist der Betrag?
2. Wie hoch sind die Beträge, die der Rhein-Sieg-Kreis von den Gemeinden des Kreises ohne eigenes Jugendamt erhält?

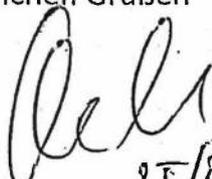
*Vorbehaltlich einer gegenüber den Empfehlungen des Finanzausschusses vom 23.03.2022 unveränderten Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2022 sind folgenden Beträge zu zahlen:*

Gemeinde	MB-JA 33,02%
Alfter	9.407.705 €
Eitorf	10.375.840 €
Much	7.029.760 €
Neunkirchen-Seelscheid	8.649.909 €
Ruppichteroth	4.908.348 €
Swisttal	7.808.999 €
Wachtberg	8.102.435 €
Windeck	9.823.095 €
<b>Insgesamt</b>	<b>66.106.091 €</b>

### 3. Finanziert sich das Kreisjugendamt auch aus anderen Geldquellen?

*Im Jugendamtshaushalt werden neben der Jugendamtsumlage zur Finanzierung der Leistungen vielfältige andere Erträge erzielt. So werden für bestimmte Zwecke, wie zum Beispiel die Betriebskosten der Kindertagesstätten, Zuweisungen und Erstattung des Landes gewährt. Darüber hinaus werden Elternbeiträge erhoben. Für Jugendhilfeleistungen werden unter anderem Kostenbeiträge und ähnliche Ersatzleistungen geltend gemacht. Ich verweise hierzu auf die Erläuterungen zum Jugendamtshaushalts, ab Seite 274 des Doppelhaushalts 2021/2022.*

Mit freundlichen Grüßen

  
25/01/22

(Schuster, Landrat)



ab durch VT-Büro am 28.3.22

(Telef. Mitt. v. H. Kerndl)



05 Kreistagsbüro

Tel.: 2964, 2965, 3007

An

20.1

Antrag

Anfrage

Nr.

F/0256/22

vom

24.3.22

der Kreistagsfraktion

CDU

GRÜNE

SPD

FDP

DIE LINKE

AfD

des Kreistagsmitglieds:

Dr. Fied

Inhalt in Stichworten:

Zeugenaussagen

Federführende

Organisationseinheit:

20.1

Vorläufig zuständiger

Fachausschuss:

UV

Betreuende

Organisationseinheit:

51/20

Silke Schill  
Pöschel

weitere Kopien an folgende Organisationseinheiten (OE):

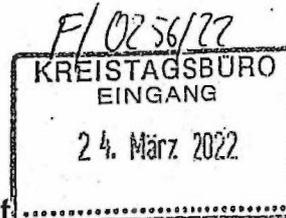
Je 2-5, 01

# Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit



Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830  
[www.demokratie-durch-volksabstimmung.de](http://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de), E-Mail: [info@helmut-fleck.de](mailto:info@helmut-fleck.de)

Siegburg, den 24.03.2022

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster,  
Frau Kreisdirektorin und Kreiskämmerin Svenja Udelhoven  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Jugendamtsumlagen der kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt  
Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bitte um schriftliche  
Bekanntgabe zur nächsten Kreistagssitzung

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,  
sehr geehrte Frau Kreisdirektorin Udelhoven,

einem Bericht im Mitteilungsblatt Rautenberg Media für die Gemeinde Windeck vom 28.01.2022  
habe ich entnommen, dass die Gemeinde Windeck 9,8 Millionen Euro Jugendamtsumlage an  
den Rhein-Sieg-Kreis zahlen muss.

## Meine Fragen

1. Stimmt es, dass der Rhein-Sieg-Kreis von der Gemeinde Windeck in 2022 9,8 Millionen Euro Jugendamtsumlage erhält? Wenn nicht, wie hoch ist der Betrag?
2. Wie hoch sind die Beträge, die der Rhein-Sieg-Kreis für 2022 von den Gemeinden des Kreises ohne eigenes Jugendamt (siehe Entwurf Nachtragshaushalt 2022, Erläuterungen Seite 212) erhält? Listen Sie bitte die Gemeinden mit den Beträgen auf.
3. Finanziert sich das Kreisjugendamt auch aus anderen Geldquellen? Wenn ja, nennen Sie bitte die Geldgeber und die Beträge.

Mit freundlichen Grüßen

*Helmut Fleck*

Dr. Helmut Fleck  
Kreistagsabgeordneter  
-Volksabstimmung-

---

## - Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 17.08.2022

An die  
SPD - Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
LINKE-Kreistagsfraktion  
AfD- Kreistagsfraktion  
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

ab  
19/08/22  
Hach

**Anfrage: Auswirkungen der Zins- und Preisentwicklung auf den Kreishaushalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 03.08.2022 erfolgte unvollständige Beantwortung der Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Ihre Anfrage beantworte ich nunmehr wie folgt:

- 1. Welche finanziellen Auswirkungen mit Blick auf das Verwahrentgelt hat die Erhöhung der Leitzinsen für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung 2023 und 2024?**

Aufgrund der Erhöhung der Leitzinsen sind seit dem 27.07.2022 keine Entgelte für die Verwahrung der Bestände auf den Girokonten des Kreises (zuletzt rd. 10 T€ mtl.) mehr zu zahlen. Für die Haushaltsplanung 2023 ff. wird derzeit davon ausgegangen, dass weiterhin keine Entgelte mehr anfallen.

- 2. Welche finanziellen Auswirkungen im Bereich der Liquiditätskredite sind mit Blick auf die steigenden Kapitalmarktzinsen bereits für das Haushaltsjahr 2022 zu erwarten?**

Keine. Ein nennenswerter Bestand an Liquiditätskrediten wird im Jahr 2022 nicht erwartet.

**3. Wie ist das Kreditportfolio des Rhein-Sieg-Kreises derzeit strukturiert mit Blick auf Zinsbindung, offene Valuten zum Zinsbindungsende sowie ggf. bereits abgeschlossenen Forwarddarlehen.**

Auf die dem Schreiben vom 03.08.2022 beigelegt Darstellung wird verwiesen. Forwarddarlehen sind keine gezeichnet.

**4. In welcher Höhe werden für anstehende Investitionen des Rhein-Sieg-Kreises Kreditaufnahmen benötigt, die planmäßig in 2022 bzw. 2023 aufgenommen werden sollen? Welche Mehrbelastung aus höheren Zinsen für den Haushalt sind derzeit zu erwarten?**

**5. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung für den Finanzhaushalt im Jahr 2022 auf Basis der derzeitigen Marktsituation.**

Gemäß § 77 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Aufgrund der aktuell zur Finanzierung der laufenden Investitionen ausreichenden Liquidität ist eine Kreditaufnahme im Jahr 2022 derzeit nicht absehbar. Dem entsprechend ist keine Mehrbelastung für den Haushalt 2022 zu erwarten.

In welcher Höhe in 2023 Kreditaufnahmen erforderlich werden, ist zum einen von der Höhe des tatsächlichen Investitionsvolumens 2023 und der Entwicklung der liquiden Mittel des Kreises abhängig.

Im Haushalt 2022 sind für das Jahr 2023 Kreditaufnahmen von rd. 41,6 Mio. € zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,0% eingeplant. Davon ausgehend, dass die auf 2023 planmäßig fortwirkende Zinsbelastung aus Kreditaufnahmen der Jahre 2021 und 2022 nicht eintritt, ist trotz des zu erwartenden höheren Zinsniveaus für das Jahr 2023 noch nicht mit einer wesentlichen Zinsmehrbelastung zu rechnen.

**6. Kann die Verwaltung eine Aussage dazu treffen, was ein Zinsanstieg von beispielsweise 1% für die Entwicklung der Kreisumlage sowie der Jugendamtsumlage bedeutet – unter der Annahme das andere Parameter unverändert bleiben?**

Ein Zinsanstieg von 1 % würde aufgrund höherer Zinsaufwendungen für Investitionskredite zu einem höheren Finanzierungsbedarf von rd. 0,4 Mio. € in 2023 und rd. 0,8 Mio. € in 2024 führen. Im Finanzplanungszeitraum erhöht sich der Finanzierungsbedarf dann sukzessive auf bis zu rd. 2,0 Mio. € in 2027.

**7. Wie hoch ist die Gesamtsumme der geplanten Bauinvestitionen in den Jahren 2022 – 2025?**

Im Bereich des Hochbaus sind auf Basis Nachtragshaushalts 2022 folgende Bauinvestitionen (brutto, inkl. Grunderwerb und Zuwendungen) geplant:

2022: 12,2 Mio. € / 2023: 15,3 Mio. € / 2024: 29,2 Mio. € / 2025: 32,0 Mio. €

Im Bereich des Tiefbaus ergeben sich folgende Werte:

2022: 12,8 Mio. € / 2023: 14,9 Mio. € / 2024: 22,0 Mio. € / 2025: 15,5 Mio. €

**8. Welche notwendige Anpassung der investiven Haushaltsmittel sieht die Kreisverwaltung auf Grund der Preisentwicklung als notwendig an?**

Zur Ermittlung der Ansätze laufender Baumaßnahmen wurden vorliegende Kostenberechnungen unter Berücksichtigung aktueller Preisentwicklungen angepasst. Sich daraus ergebende Mehrbedarfe werden im Haushaltsentwurf enthalten sein. Die Ansätze geplanter Baumaßnahmen wurden auf der Basis aktueller Preisindizes kalkuliert und in den Haushaltsentwurf eingestellt.

**9. Welche Auswirkungen ergeben sich auf Grund der neuen Rahmenbedingungen im Investitionshaushalt auf den Ergebnishaushalt?**

Steigende Baukosten führen zu einem höheren Kreditbedarf und in der Folge zu steigenden Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt.

Mit freundlichen Grüßen

  
18/08/22

(Landrat)



Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 03.08.2022

ab

12.10.2022  
Med

An die  
SPD - Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
LINKE-Kreistagsfraktion  
AfD- Kreistagsfraktion  
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

**Anfrage: Auswirkungen der Zins- und Preisentwicklung auf den Kreishaushalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) beantworte ich wie folgt:

**1. Welche finanziellen Auswirkungen mit Blick auf das Verwahrentgelt hat die Erhöhung der Leitzinsen für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung 2023 und 2024?**

Aufgrund <sup>erhöht</sup> Erhöhung der Leitzinsen sind seit dem 27.07.2022 keine Entgelte für die Verwahrung der Bestände auf den Girokonten des Kreises (zuletzt rd. 10 T€ mtl.) mehr zu zahlen. Für die Haushaltsplanung 2023 ff. wird derzeit davon ausgegangen, dass weiterhin keine Entgelte mehr anfallen.

**2. Welche finanziellen Auswirkungen im Bereich der Liquiditätskredite sind mit Blick auf die steigenden Kapitalmarktzinsen bereits für das Haushaltsjahr 2022 zu erwarten?**

Keine. Ein nennenswerter Bestand an Liquiditätskrediten wird im Jahr 2022 nicht erwartet.

**3. Wie ist das Kreditportfolio des Rhein-Sieg-Kreises derzeit strukturiert mit Blick auf Zinsbindung, offene Valuten zum Zinsbindungsende sowie ggf. bereits abgeschlossenen Forwarddarlehen.**

Auf die als Anlage beigefügte Darstellung wird verwiesen. Forwarddarlehen sind keine gezeichnet.

**4. In welcher Höhe werden für anstehende Investitionen des Rhein-Sieg-Kreises Kreditaufnahmen benötigt, die planmäßig in 2022 bzw. 2023 aufgenommen werden sollen? Welche Mehrbelastung aus höheren Zinsen für den Haushalt sind derzeit zu erwarten?**

**5. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung für den Finanzhaushalt im Jahr 2022 auf Basis der derzeitigen Marktsituation.**

Gemäß § 77 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Aufgrund der aktuell zur Finanzierung der laufenden Investitionen ausreichenden Liquidität ist eine Kreditaufnahme im Jahr 2022 derzeit nicht absehbar. Dem entsprechend ist keine Mehrbelastung für den Haushalt 2022 zu erwarten.

In welcher Höhe in 2023 Kreditaufnahmen erforderlich werden, ist zum einen von der Höhe des tatsächlichen Investitionsvolumens 2023 und der Entwicklung der liquiden Mittel des Kreises abhängig.

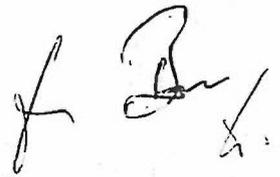
Im Haushalt 2022 sind für das Jahr 2023 Kreditaufnahmen von rd. 41,6 Mio. € zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,0% eingeplant. Davon ausgehend, dass die auf 2023 planmäßig fortwirkende Zinsbelastung aus Kreditaufnahmen der Jahre 2021 und 2022 nicht eintritt, ist trotz des zu erwartenden höheren Zinsniveaus für das Jahr 2023 noch nicht mit einer wesentlichen Zinsmehrbelastung zu rechnen.

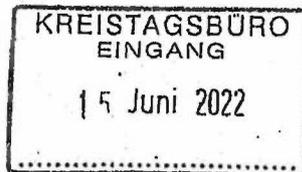
Mit freundlichen Grüßen



10/08/22

(Landrat)





AFS/0244/22



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

nachrichtlich  
Fraktionen

15.06.2022

**Anfrage: „Auswirkungen der Zins- und Preisentwicklung auf den Kreishaushalt“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zum 01. Juli 2022 steigt erstmals seit 11 Jahren der EZB-Leitzins um 0,25% auf minus 0,25% an. Weitere Zinsschritte sind für dieses Jahr angekündigt. Gleichzeitig ist die Rendite von 10-jährigen Bundesanleihen (REX 10 Jahre) auf 1,5013% (Stand 13.06.) angestiegen. Der tiefste Wert auf Sicht von 12-Monaten lag bei minus 0,653%. Die langfristigen Kapitalmarktzinsen haben sich damit in kürzester Zeit drastisch erhöht.

Zusätzlich sind nicht nur die privaten, sondern auch die öffentlichen Haushalte mit einer rasanten Preisentwicklung konfrontiert. Vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen des Kreises sowie der laufenden Finanzierungstätigkeit stellen sich für uns folgenden Fragen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen mit Blick auf das Verwahrentgelt hat die Erhöhung der Leitzinsen für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung 2023 und 2024?
2. Welche finanziellen Auswirkungen im Bereich der Liquiditätskredite sind mit Blick auf die steigenden Kapitalmarktzinsen bereits für das Haushaltsjahr 2022 zu erwarten?
3. Wie ist das Kreditportfolio des Rhein-Sieg-Kreises derzeit strukturiert mit Blick auf Zinsbindungen, offene Valuten zum Zinsbindungsende sowie ggf. bereits abgeschlossenen Forwarddarlehen?
4. In welcher Höhe werden für die anstehenden Investitionen des Rhein-Sieg-Kreises Kreditaufnahmen benötigt, die planmäßig in 2022 bzw. 2023

Geschäftsstelle  
Kreishaus  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 60939  
Fax: 02241 / 51875

E-Mail:  
info@spd-fraktion-rsk.de

Internet:  
[www.spd-fraktion-rsk.de](http://www.spd-fraktion-rsk.de)

- aufgenommen werden sollen? Welche Mehrbelastung aus höheren Zinsen für den Haushalt sind derzeit zu erwarten?
5. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung für den Finanzhaushalt im Jahr 2022 auf Basis der derzeitigen Marktsituation?
  6. Kann die Verwaltung eine Aussage dazu treffen, was ein Zinsanstieg von beispielsweise 1% für die Entwicklung der Kreisumlage sowie der Jugendamtsumlage bedeutet – unter der Annahme das andere Parameter unverändert bleiben?
  7. Wie hoch ist die Gesamtsumme der geplanten Bauinvestitionen in den Jahren 2022 – 2025?
  8. Welche notwendige Anpassung der investiven Haushaltsmittel sieht die Kreisverwaltung auf Grund der Preisentwicklung als notwendig an?
  9. Welche Auswirkungen ergeben sich auf Grund der neuen Rahmenbedingungen im Investitionshaushalt auf den Ergebnishaushalt?

Wir bitten die Fragen schriftlich zu beantworten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Anna Peters, Katja Ruiters, Nicole Männig-Güney  
und Fraktion

i.A.



## Übersicht aller laufender Darlehen

Darlehen				Konditionen		
Nummer	Stand Ende 2021	Ursprungsbetrag	vom	Zins %	Ablauf der Zinsbindung	Stand zum Ablauf
134	121.697,40	2.234.732	19.10.2010	2,800	30.06.2022	0
164	276.640,00	1.660.000	22.05.2013	0,100	15.05.2023	0
133	1.492.795,01	48.309.001	29.03.1999	3,815	30.12.2024	0
167	461.510,00	2.000.000	22.04.2014	1,050	15.02.2024	0
169	466.650,00	1.300.000	21.05.2015	0,420	15.05.2025	0
130	2.266.825,05	3.366.825	19.10.2010	3,770	30.06.2026	1.366.825
156	5.535.110,90	7.200.000	02.01.2012	3,080	30.12.2026	4.488.199
159	4.578.050,71	6.000.000	11.07.2013	2,740	30.06.2028	3.243.590
173	1.124.970,00	1.500.000	12.12.2017	1,540	31.12.2028	0
136	1.200.000,00	4.000.000	27.10.2003	4,650	15.08.2024	720.000
174	533.320,00	1.500.000	04.12.2018	0,000	15.11.2029	0
177	1.600.000,00	2.000.000	14.12.2018	0,000	15.11.2029	0
142	3.343.179,37	7.300.000	22.06.2004	4,860	30.06.2030	82.903
150	997.040,00	1.832.800	29.12.2010	0,000	15.02.2031	0
151	1.314.360,00	2.416.100	29.12.2010	3,170	15.02.2031	0
152	1.314.639,00	2.416.100	29.12.2010	3,530	15.05.2031	0
129	3.540.448,80	5.135.467	07.10.2010	3,760	30.06.2033	0
140	17.753.480,97	24.000.000	16.02.2004	4,790	30.12.2033	9.077.531
141	18.493.209,31	25.000.000	16.02.2004	4,790	30.12.2033	9.455.762
145	3.977.690,27	7.412.000	09.03.2005	4,050	28.02.2033	0
146	3.488.260,49	6.500.000	09.03.2005	4,050	28.02.2033	0
148	2.357.587,91	4.000.000	27.08.2007	4,749	30.04.2033	0
157	568.280,00	840.200	25.04.1013	1,390	15.08.2023	481.760
158	175.740,00	260.000	25.04.2013	1,390	15.08.2023	148.930
144	7.629.058,90	13.125.000	11.01.2005	4,040	30.12.2034	0
147	1.822.651,06	3.284.000	06.10.2005	3,590	30.06.2034	0
160	1.005.560,00	1.486.700	08.07.2013	1,510	15.08.2023	852.470
161	965.510,00	1.340.000	25.04.2013	1,680	15.05.2024	768.410
162	223.360,00	310.000	25.04.2013	1,680	15.05.2024	177.760
163	756.450,00	1.050.000	25.04.2013	1,680	15.05.2024	601.950
165	750.000,00	1.020.000	25.04.2013	1,370	15.08.2024	585.000
166	1.088.140,00	1.480.000	25.04.2013	1,370	15.08.2024	848.670
168	3.250.000,00	5.000.000	10.02.2015	1,170	30.12.2034	0
170	3.500.000,00	5.000.000	16.12.2015	1,400	30.06.2035	0
171	4.339.577,00	5.192.000	11.12.2015	0,050	15.02.2026	3.022.196
175	4.000.000,00	5.000.000	27.11.2017	1,310	30.12.2037	0
176	3.156.518,00	3.580.598	29.10.2018	0,000	15.08.2038	0
178	3.392.118,00	3.580.598	13.11.2019	0,000	15.11.2039	0
131	6.104.639,48	7.992.795	28.02.2005	3,749	30.06.2040	0
149	5.781.775,00	8.000.000	26.05.2010	3,318	30.04.2040	0
155	7.537.486,00	10.000.000	19.08.2011	3,435	31.12.2040	0
172	7.500.000,00	9.000.000	06.12.2016	1,540	15.12.2046	0
179	1.390.000,00	1.390.000	22.11.2019	-0,240	15.02.2031	0
180	10.673.043,00	10.830.000	03.12.2018	0,080	15.02.2029	6.121.290
181a	377.760,00	400.000	22.11.2019	0,000	15.05.2030	0
181b	1.600.000,00	1.600.000	22.11.2019	-0,240	15.02.2031	0
182	690.380,00	731.000	22.11.2019	0,000	15.05.2030	0
183	2.175.014,00	2.207.000	03.12.2018	0,080	15.02.2029	1.247.420
185	7.161.196,00	7.161.196	26.10.2020	0,000	15.11.2040	0

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 09.09.2022

An  
Herrn Kreistagsabgeordneten  
Dr. Helmut Fleck

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
DIE LINKE-Kreistagsfraktion  
und  
Einzelabgeordnete im Kreistag

**Anfrage vom 06.09.2022;  
Pro-Kopf-Verschuldung, Schulden insgesamt und Kassenkredite der  
Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises und der 19 Städte und Gemeinden im  
Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage vom 06.09.2022 (Anlage) beantworte ich wie folgt:

Wie hoch ist die Verschuldung: Pro-Kopf-Verschuldung, Verschuldung insgesamt und Kassenkredite, der Kreisverwaltung und der 19 Städte und Gemeinden zum heutigen Zeitpunkt?

*Am 07.07.2022 hat der Landesbetrieb IT.NRW eine Pressemeldung zum Schuldenstand der Kommunen in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht, die im Internet unter nachfolgender Adresse aufgerufen werden kann (Stand 09.09.2022):*

[https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/290\\_22.pdf](https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/290_22.pdf)

*Hieraus ergeben sich auch die von Ihnen angefragten Daten für den Rhein-Sieg-Kreis und die kreisangehörigen Kommunen.*

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Schuster

(Schuster, Landrat)

05 Kreistagsbüro

Tel.: 2964, 2965, 3007

An

20

Antrag

Anfrage

Nr.

F/ 0261/22

vom

6/9/22

der Kreistagsfraktion

CDU

GRÜNE

SPD

FDP

DIE LINKE

AfD

des Kreistagsmitglieds:

Dr. Fleck

Inhalt in Stichworten:

Versandg. RSK

Federführende

Organisationseinheit:

20.1

Vorläufig zuständiger

Fachausschuss:

LV

Betreuende

Organisationseinheit:

20/05

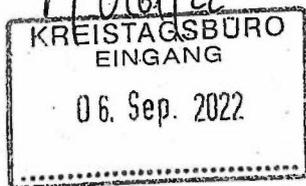
+ S. 116 S. 117  
Rechtsw. Abt.

weitere Kopien an folgende Organisationseinheiten (OE):

Bez 2-5, 01

# Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830  
[www.demokratie-durch-volksabstimmung.de](http://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de), E-Mail: [info@helmut-fleck.de](mailto:info@helmut-fleck.de)

Siegburg, den 06.09.2022

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

**Pro-Kopf-Verschuldung, Schulden insgesamt und Kassenkredite der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises und der 19. Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis**  
**Anfrage gemäß § 12. Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe zur nächsten Kreistagssitzung**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

der Kreis finanziert seinen Haushalt weitgehend aus der Umlage bei den 19 Städten und Gemeinden im Kreis und die finanzieren ihren Haushalt weitgehend durch Erhebung von Steuern (Grund- und Gewerbesteuer, ...) und neue Schulden. Die Anhebung von Steuern und Abgaben ist augenblicklich durch die explodierenden Energiekosten und die steigende Inflationsrate auf alle Artikel des täglichen Bedarfs nicht zumutbar und nicht tragbar. Mit dem Schuldenmachen belasten wir unsere Kinder- und Enkelkinder-Generation. In einem Artikel des GENERAL-ANZEIGERS vom 30.09.2011 und BILD KÖLN vom 22.09.2011 (siehe anbei) sind die Schulden der Kreisverwaltung und der 19 Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zum damaligen Zeitpunkt (Statistisches Landesamt NRW 31.12.2010) wiedergegeben.

Meine Frage:

Wie hoch ist die Verschuldung: Pro-Kopf-Verschuldung, Verschuldung insgesamt und Kassenkredite, der Kreisverwaltung und der 19 Städte und Gemeinden zum heutigen Zeitpunkt?

Mit freundlichen Grüßen

*Helmut Fleck*

Dr. Helmut Fleck  
Kreistagsabgeordneter  
-Volksabstimmung-

Anlagen: 2

---

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Städtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830